

Herr Gleß nahm Bezug auf seine diesbezüglich Ausführungen in der letzten Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses und trug vor, dass der Verwaltung eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Tankstelle vorliege, die gemäß § 34 BauGB an dieser Stelle zulässig wäre.

Mit Blick auf die besondere Torsituation dieses Bereiches verbiete sich jedoch aus städtebaulichen Gründen ein solches Vorhaben.

Die Verwaltung schlage daher vor, den vorliegenden Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt zu fassen und beabsichtige, ein städtebauliches Konzept zu erarbeiten und mit der Politik abzustimmen.

In der folgenden Diskussion unter Beteiligung aller Fraktionen bestand Einvernehmen, dass an dieser Stelle keine Tankstelle gewollt sei. Darüber hinaus erfolgte der Vorschlag an die Verwaltung, den weiteren Kreuzungsbereich in das Satzungsgebiet einzubeziehen.

Herr Gleß sagte eine Überarbeitung zur Abgrenzung des Satzungsgebietes bis zur Ratssitzung zu und bat darum, heute den Beschluss in der vorläufigen Form zu fassen, damit der Bauvoranfrage ablehnend begegnet werden könne.

Hiernach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: